

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, spätere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 104.

Freitag, den 5. Mai 1905.

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Königsberger Prozeß vor dem Reichsgericht.

(Originalbericht des „Lüb. Volksb.“)

Leipzig, den 3. Mai 1905.

Heute, Vormittags 9 Uhr, begann vor dem zweiten Senat des Reichsgerichts unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Herrn v. Bülow die Revisionsverhandlung des Königsberger Prozesses wegen Hochverrats gegen Rußland, Zensurverweigerung und Geheimbündel. Für die Verteidigung sind die Rechtsanwälte Reichstags-Abgeordneter Haase, Königsberg, Dr. Heinemann und Dr. Dieckmann erschienen. Verteidiger Haase vertritt sämtliche Angeklagten, Verteidiger Heinemann den Angeklagten Pöpel, Berlin, und Verteidiger Dieckmann die Angeklagten Sprengel, Charlottenburg und Klein, Wemmel. Die Revision der Staatsanwaltschaft vertritt der Rechtsanwalt Trentlein, Mecklenburg.

Der Referent, Reichsgerichtsrat Sabarth, vortrat mit Rücksicht darauf, daß die Prozesakten einschließlich des Urteils sämtlichen Reichsrichtern vorgelesen haben, auf eine ausführliche Wiederholung des bekanntlich 240 Seiten umfassenden Urteils. Er hebt nur kurz die Punkte hervor, die für die Revisionsverhandlung von besonderer Wichtigkeit sind. Er schildert die Prozeßvorgänge, die der Verteidigung Anlaß zu ihren Prozeßrügen gegeben haben und teilt die juristische Beweisführung mit auf Grund deren das Königsberger Landgericht zu der Überzeugung gekommen ist, daß objektiv eine Vorbereitung zum Hochverrat gegen Rußland vorliegt, der Strafantrag richtig und rechtzeitig gestellt ist, aber die Vorbereitung der Gegenseitigkeit fehlt, daß ferner ein Geheimbund eine geheim gehaltene staatsgefährliche Organisation zur Verbreitung russischer revolutionärer Literatur bestanden habe, an der die sechs vorurteilten Angeklagten bewußt teilgenommen hätten. Der Referent gibt weiter eine Inhaltsangabe der Revisionschriften der Verteidiger, deren Hauptgehaltspunkte schon aus dem Vorbericht im wesentlichen bekannt sind.

Die Verhandlung beschränkt sich auf Wunsch des Vorsitzenden zunächst auf die Frage der Verbürgung der Gegenseitigkeit durch Rußland, da sie eine prinzipielle Vorfrage ist.

Der Reichsanwalt schied seinen sachlichen Ausführungen folgende Einleitung voraus: Es ist nicht meine Aufgabe, hier zu untersuchen, ob dieser Prozeß, der mit Recht oder Unrecht so großes Aufsehen und so lebhaftes Bewegen in Presse und Parlament hervorgerufen hat, notwendig oder angezeigt war, und ob in seiner Durchführung Fehler vorgekommen sind. Ich habe mich hier lediglich über die formellen und materiellen Rügen auszusprechen, die in diesen Punkten erhoben worden sind. Aber die Art und Weise, wie dieser Prozeß ostentativ ausgenutzt und ausgenutzt worden ist, hat der Richter ihre Aufgabe nicht erleichtert. Gewiß werden die Strömungen in Parlament und Presse sie nicht betonen, aber die Entscheidung über die agitativen Ausnutzungen dieses Prozesses kann bei dem gewissenhaften und besonnenen Richter, der nur nach Gerechtigkeit und Unparteilichkeit strebt, Gegengewichte schaffen, die auch geeignet sind, das feilsche Gleichgewicht des Richters zu fördern, aus dem allein die Erkenntnis des Wahren und Rechts erwachsen kann. . . . Zur Sache beantrage ich, das Urteil des Landgerichts Königsberg insofern aufzuheben, als es die Angeklagten Nowogroby, Scoun, Nagel, Klein, Trentau, Mertins, Sprengel und Pöpel von der Anklage des Vergehens gegen den § 102 des Strafgesetzbuches, Hochverrat gegen befreundete Staaten, freispricht und die Sache in diesem Umfang zu anderweitiger Entscheidung an ein benachbartes Landgericht zu verweisen. § 102 hat bekanntlich zur Voraussetzung seiner Anwendung die Stellung des Strafantrages und die Verbürgung der Gegenseitigkeit durch den auswärtigen Staat. Wiber ist die in der Novelle zum Strafgesetzbuch von 1875 von der Regierung beantragte Streichung dieser Voraussetzungen vom Reichstage abgelehnt worden, obwohl die jetzige Fassung den politischen Bedürfnissen nicht mehr entspricht und die Sonne edlerer Sorge für den Weltfrieden diesen Fortschritt längst hat keimen lassen und er vorzuziehen ist, mag der Artikel Karl Rautskys in der Reichszeitung des „Vorwärts“ beweisen, in dem es heißt: „Welche Formen dieser unerhörte riesige Zusammenbruch in Rußland annehmen, welche Kräfte er noch entfalten wird, kann niemand voraussehen; aber das eine ist sicher, daß es auf Rußland nicht beschränkt bleiben wird. . . . Der ökonomische Zusammenbruch Rußlands wird den Kapitalismus Europas aufs schmerzliche verwunden. Namentlich Deutschland und Frankreich, die sich nicht genug darin tun konnten, mit dem von Bolschaew Arbeit ersprehen Millionen das russische Wörderregiment zu unterhalten, die politisch gefügigen Rus-

staaten Rußlands, werden aufs schwerste erschüttert werden. Der Zusammenbruch des Zarenismus wird das Proletariat der ganzen Welt aufs tiefste aufwühlen und zum Sturm aufrufen gegen alle Unterdrückung.“ . . .

Nach dem jetzt geltenden deutschen Gesetz muß aber die Gegenseitigkeit „verbürgt“ sein. Es wird also ein Pledgevertrag vorausgesetzt; es gerügt aber auch ein vertragähnliches Verhältnis, wenn z. B. in beiden Ländern Zustände geschaffen werden, die gegenseitige Hilfe in Aussicht stellen. Für die russische Strafgesetzgebung kommt in der Frage der Gegenseitigkeit nur Art. 260 in Frage. Gewiß ist durch Erlass vom 7. Juni 1904 ein Teil des neuen russischen Strafgesetzbuches in Kraft gesetzt worden. Aber die neuen Artikel 235—239 über Gegenseitigkeit sind noch nicht in Kraft gesetzt worden. Gehen wir nun zur Auslegung des Art. 260 über, so ist zunächst festzustellen, daß er geschaffen wurde, um Rußland gegen die polnischen Unabhängigkeitsbestrebungen mit Hilfe Österreichs und Preußens zu schützen. Mit Österreich wurde bereits die Gegenseitigkeit 1859 ein Vertrag geschlossen, der übrigens nicht in der russischen Strafgesetzbuchsammlung, sondern in den Werschauer Regierungsverordnungen publiziert worden ist. Damit war das im österreichischen Gesetzbuch geforderte Merkmal der „Rundmachung“ erfüllt. Wenn mit Preußen ein solcher Vertrag trotz gleicher politischer Verhältnisse und trotz der ausgesprochenen Neigung Bismarcks, Rußland zu helfen, nicht abgeschlossen wurde, so konnte es nur deshalb sein, weil es nicht für notwendig gehalten wurde, weil die §§ 102 des deutschen und 260 des russischen Strafgesetzbuches damals der § 78 des preussischen Strafgesetzbuches, die Gegenseitigkeit genügend zu verbürgen schienen. Auch der Wortlaut des russischen Strafgesetzbuches spricht für die Auffassung, daß nur ein ausländisches Gesetz die Gegenseitigkeit zu verbürgen brauche. Sonst würde nicht von „Traktaten oder hierüber veröffentlichten Gesetzen“, sondern müßte von „Traktaten und hierüber veröffentlichten Gesetzen“ gesprochen werden. — Der Reichsanwalt führt eine Reihe weiterer grammatischer Gründe für seine Auffassung an. — Gegen diese Auslegung können auch die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuches nicht angeführt werden. Diese sind nur geschäftsberührende Vorarbeiten ohne jede Autorität, enthalten in ihrer Verfassung auf Brief, Darnajsch und auf besondere Gegenseitigkeit verbürgende Verträge, die mit nur wenigen Staaten abgeschlossen seien, offenbar Irrtümer. Der Reichsanwalt kommt also zu dem Schluß, daß die Voraussetzungen des russischen Art. 260 der deutsche § 102 erfüllt, daß dieser letztere als das im russischen Recht verlangte „hierüber veröffentlichte Gesetz“ anzusehen sei, daß Rußland die Gegenseitigkeit verbürgt.

Auf Aufforderung des Vorsitzenden erklärt der Reichsanwalt noch, daß nach seiner Auffassung die Strafbarkeit schon zur Zeit der Tat verübt sein muß und daß demnach der Erklärung des russischen Botenfahrers über die Verbürgung der Gegenseitigkeit durch ihn keinerlei Wert beigelegt werden könne. — Nach dieser einständigen Darlegung erhält das Wort:

Verteidiger H. A. Heinemann: Ich werde auf den zitierten Artikel Rautskys nicht eingehen. Ich halte es strafprozessualisch nicht für möglich, hier Urkunden zu erörtern, die nicht zum Gegenstand der Verhandlung gemacht worden sind. Ich glaube auch nicht, daß die Erörterung der nüchternen Rechtsfrage die lege lata durch Hineinziehung politischer Schriftstücke gefördert wird. — Zur Sache scheint mir die Entstehung des russischen Strafgesetzbuches die Auffassung des Reichsanwalts ohne weiteres entscheidend zu widerlegen. Bis zum Jahre 1888 strafe Rußland Vergehen gegen auswärtige Staaten überhaupt nicht. Als es aber daran ging, erklärte Fürst Gortschakoff an Österreich, er verpriehe im Namen seines Staates ein dem österreichischen Gesetz entsprechendes Gesetz zur Verbürgung der Gegenseitigkeit zu schaffen. Nach den Ausführungen des Reichsanwalts würde es sich nicht um ein entsprechendes, sondern um ein dem österreichischen Recht widersprechendes Gesetz handeln.

Der Vorsitzende macht unterbrechend darauf aufmerksam, daß der Art. 260 aus dem Jahre 1888, die Erklärung Gortschakoffs, er werde . . . erst aus dem Jahre 1859 komme.

Vert. H.-A. Dr. Heinemann sieht gerade in dieser Tatsache den besten Beweis dafür, daß der § 260 zwecks Vereinbarung der Gegenseitigkeit noch ein anderes publiziertes russisches Gesetz voraussetze. Die Redaktionskommission für das neue russische Strafgesetzbuch ist, so führt der Verteidiger fort, nicht eine gleichgültige private Kommission, sondern ein Teil der staatlichen Gesetzgebungsgewalt des Zaren. Ihre Motive zum neuen Strafgesetzbuch sind ein von allerhöchster Stelle befristetes Reichratsgutachten. Ihre Erklärung, der sich Zaganoff und alle hervorragenden Staatsrechtslehrer anschließen, daß die Gegenseitigkeit nicht nur verbürgt, sondern auch in Rußland bezeugt sein müsse durch einen Staatsvertrag oder ein publiziertes Gesetz, läßt nicht den mindesten Zweifel. Diesen Autoritäten gegenüber muß die rein grammatische Interpretation, die ich obenbrein nur auf eine Überlegung stützt verflammen. Aber auch sie spricht nicht für, sondern gegen die Auffassung des Staatsanwalts. Schließlich ist für die politischen Details zur Zeit des ersten Urteils das neue

russische Strafgesetzbuch bereits in Kraft gewesen, nur nicht der Gegenseitigkeitsparagraß. Aber dadurch, daß die Paragraßen, auf die der § 260 Bezug nimmt, aufgehoben sind, ist in bezug auf die Gegenseitigkeit ein Vakuum entstanden. Den geschilderten Gesetzzustand hat eine bei den Älteren befindliche amtliche Auskunft bekräftigt. Infolgedessen ist das den Angeklagten günstigere Recht — sei es das alte oder das neue anzuwenden.

Vert. H.-A. Dr. Dieckmann hebt besonders hervor, daß die zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der österreichischen Regierung ausgetauschte Deklaration durchaus Vertragscharakter trägt, und das gerade deshalb die Motive des neuen russischen Strafgesetzbuches auch Österreich als einziges Beispiel der Verbürgung der Gegenseitigkeit anführen. In diesen Motiven hätten die hervorragenden Juristen und Staatsmänner Rußlands im amtlichen Auftrage mitgearbeitet; ihr Wert sei also nicht zu unterschätzen. Uebrigens ergebe auch der Wortlaut des russischen § 260, daß ein in Rußland publiziertes russisches Gesetz dort zur Voraussetzung der Gegenseitigkeitsverbürgung gemacht werde. Denn das Wort „publizieren“ sei dort ein spezifisch technisches für die russische Art der Publikation. Auch das Wort „publizieren“ an sich beweise schon, daß an Rußland gedacht sei; denn nur in Rußland gebe es auch nicht publizierte Gesetze. Schließlich spreche § 260 von einer „gehörigen“ Verbürgung der Gegenseitigkeit. Es frage sich, ob bei der Verschiedenheit der russischen und deutschen Vorstellungen über Hochverrat von einer gehörigen Verbürgung überhaupt die Rede sein könne.

Der Vorsitzende bittet den Verteidiger von der Erörterung des Begriffes des Hochverrats vorläufig abzusehen.

Der Reichsanwalt stellt gegenüber der wiederholten Berufung auf die Redaktionskommission des neuen Strafgesetzbuches fest, daß dieses selbst die entgegengesetzte Auffassung der russischen Regierung wiederbegebe, die Verbürgung der Gegenseitigkeit möglichst zu erleichtern.

Vert. Rechtsanwalt Haase: Das neue russische Strafgesetzbuch hat den Kreis der Delikte, für die Gegenseitigkeit verbürgt wird, sehr eingengt. Auf der anderen Seite hat allerdings das neue russische Strafgesetzbuch die Verbürgung der Gegenseitigkeit erleichtert. Aber gerade diese Aenderung beweist, daß der bisherige Rechtszustand unserer Auffassung entspricht. Uebrigens ist in Rußland noch nie ein Ruffe wegen feindsüchtiger Handlungen gegen den deutschen Kaiser oder den König von Preußen, das deutsche Reich oder einen deutschen Bundesstaat zur Verantwortung gezogen worden. Damit schließt die Erörterung der Revision des Staatsanwalts ab.

Nach einer einviertelstündigen Pause tritt das Gericht in die Erörterung der Revision der Angeklagten ein.

Vert. Rechtsanwalt Haase: Die Strafkammer hat zwar für den Begriff des Geheimbundes überall Reichsgerichtsentwürfen zitiert, sie aber nirgends zur Anwendung gebracht. Das Dasein einer Verbindung ist schon nicht genügend bewiesen, die von einem Organisationswillen getragene Tätigkeit einer Verbindung nicht genügend geschieden von der Wirksamkeit des einzelnen. Anklar und widerspruchsvoll verwirrt das Urteil durch seine Definitionen mit „u. s. w., u. s. w.“ die Grenzen des Verbindungsbegriffes. Entgegen aller bisherigen Auffassung genügt der Königsberger Strafkammer für die Feststellung einer Organisation die Tätigkeit einer Mehrzahl von Personen in gleicher Richtung. Die Strafkammer hat ferner den Begriff der Mitgliedschaft verkannt. Von abgegrenzten Richten und Plätzen der Mitglieder gar nicht zu reden, ist sie auch über die verschwommenen Grenzen weit hinausgegangen, indem sie als Mitglied ansieht, wer sich auch nur einmal bei einer Handlung als im Dienst der Organisation stehend gefühlt hat. Bei Nowogroby liegt nicht einmal das vor; denn er hat die Pakete, die er einmal empfangen hatte, nie weitergegeben. Dagegen wurde auch ihm die Mitgliedschaft bei einer geheimen Verbindung zuerkannt. Auch er soll „seinen Willen dem Gesamtwillen der Organisation untergeordnet“ haben. — Als ob man wirklich bei jeder Gefälligkeit seinen freiständigen Willen opferte. Die Absicht der Geheimhaltung hat die Strafkammer überhaupt nicht festgestellt. Sie hat sich mit der Aufzählung der rein theoretischen Möglichkeiten begnügt: „jedes Mitglied der Verbindung sei durch ausdrückliche Mitteilung oder konkludente Handlungen von der Absicht der Geheimhaltung unterrichtet worden, und habe auf Grund ausdrücklicher Verabredung oder stillschweigender Uebereinkunft ihr zugestimmt.“ Welche der Interaktionen zutrifft wird nirgends im Urteil gesagt. Schließlich muß eine geheime Verbindung, um straffällig zu sein, eine Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten des deutschen Reiches beabsichtigen. Man nimmt das Königsberger Urteil an, der Gesamtwillen, der Verbindungs-wille, sei dokumentiert worden durch die leitenden Ruffen, die in der Schweiz oder in London wohnen. Die Absicht dieser Ruffen aber war es sicherlich nicht, auf Deutschlands Politik einzuwirken. Für das Urteil darf nur dieser Verbindungs-wille nicht irgend welche Nebenabsicht eines oder anderer Mitglieder der Verbindung maßgebend sein. Schon

Aus dem Gerichtssaal. „Späße“ unserer goldenen Jugend. Die Studenten S. und R. sowie der Lehrling H. aus Lübeck hatten sich am Dienstag vor dem Schöffengericht wegen groben Unfugs und Mißhandlung zu verantworten. Sie wurden beschuldigt, in der Nacht zum 3. April in der Attendornstraße Laternen ausgebrochen zu haben; einer von ihnen, der Student S., soll den drei verfolgenden Laternenwärter L. mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben, als letzterer Nachsicht über ihr Tun forderte. Die Angeklagten bestritten, die Laternen ausgebrochen zu haben; ferner behaupteten sie, zuerst geschlagen worden zu sein. Der als Zeuge vernommene Laternenwärter sagte unter Eid das Gegenteil aus. Das Gericht sprach das Kleeblatt von der Anklage des groben Unfugs frei, weil der Beweis für letztere Strafthat nicht erbracht ist; wegen Mißhandlung erhielt S. 50 Mk. Geldstrafe. Ueber die Härte des Urteils bräutet sich von den dreien gerade keiner zu beklagen. — Wegen Unterschlagung von 365,40 Mk. Verbandsgeldern wurde der Zimmergehilfe B. zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. — Ein Kleid, eine Hose und ein Korsett eignete sich die Krankenpflegerin M. bei ihrem Abgang aus der Irrenanstalt an. Wegen Diebstahls erhielt sie deshalb vom Schöffengericht 5 Tage Gefängnis zubüßiert. — Ebenfalls 5 Tage ins Loch muß der Arbeiter R., der seinem Arbeitgeber Margarine, Fleischextrakt und Kakaopulver entwendet hat.

In den Kanal gestürzt ist gestern morgen ein Arbeiter, der damit beschäftigt war, die aus einem Flußschiff entlassenen Weinsäcker zu kontrollieren. Er schlug mit dem Kopf auf das Bollwerk und fiel dann ins Wasser. Es gelang, den Verunglückten bald aus Tode zu bringen. Nachdem Herr Dr. Meyer die erste Hilfe geleistet hatte, wurde der Bedauernswerte nach seiner Wohnung befördert.

Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 9. bis 15. April 162 Schiffsunfälle gemeldet worden. Es sind 7 Dampfer und 14 Segelschiffe total verloren gegangen und 93 Dampfer und 48 Segelschiffe haben Beschädigungen erlitten.

Der Zirkus Blumenfeld, der dieser Tage in Rostock Vorstellungen gab, wird bekanntlich vom 13. Mai ab hier in Lübeck seine Künste zeigen. Wir lesen über den Zirkus in unserem mecklenburgischen Parteiblatt u. a.: Ganz besondere Anziehungskraft übt der Zirkus C. Blumenfeld Wwe. aus; der Besuch ist ein so starker, daß bei einzelnen Vorstellungen schon vor Beginn derselben alle Plätze vergeben waren. Das Programm bietet zunächst verschiedene Nummern auf dem Gebiet der Herbedressur, zu welcher ein vorzügliches Pferdmaterial vorhanden ist, weiter Schultreuen, Aufstehen von Parforceritten, Auftreten von Parforcerittern, komische Entrees usw. Sämtliche Vorstellungen wurden sehr befähigt aufgenommen. Eine hübsche Abwechslung in dem reichhaltigen Programm bietet das russische Tanz- und Gesangs-Ensemble Grednitz. Geradezu kaumenswerter Leistung, wie auch als bekannt vorausgesetzt werden darf, der Zirkus C. Blumenfeld Wwe. auf dem Gebiete der Herbedressur. Eine hervorragende Leistung in der Kunst der Doppel-Jodirit der Herren Charles und Altona, deren Zusammenarbeit und gemeinschaftliche Sprünge auf das scharf galoppierende Pferd mit erstaunlicher Sicherheit ausgeführt werden. Die Clowns und Auguste unterhalten natürlich auf ihre Art das Publikum während der Zwischenpausen. Alles in allem können wir den Besuch der Vorstellungen nur empfehlen.

pb. Ermittelt und festgenommen wurde ein Dienstmädchen aus Rosenburg, die sich des Gottesgeißelwunders schuldig machte.

Die Maifeier ist auch in den größeren Orten Mecklenburgs würdig begangen worden. In Rostock beteiligten sich an dem Maifest etwa 2000 Personen, die sich schon des Morgens 8 Uhr von den Sammelstellen der gewerkschaftlichen Korporationen aus nach den Barnsdorfer Anlagen bewegten. Am Nachmittag wurden bei Musik und Tanz im Garten der „Warnowhalle“ und in den inneren Räumen des Lokals die Festlichkeiten fortgesetzt. — In Güstrow nahmen an dem Morgenauszuge nach der Grenzburg über 100 Personen teil; der am Abend abgehaltene Ball war überfüllt. — In Strelitz begingen den 1. Mai durch Arbeitsruhe 23 Genossen. Auch dort arbeiteten die Arbeitgeber in kleinlich-gehabiger Weise gegen die Arbeiter, um sie an dem Ruhelassen der Arbeit zu hindern. — Aus Schwerin lag bisher ein glaubwürdiger Bericht über die dortige Maifeier nicht vor.

e. Stockelsdorf. Auch wir hatten unsere Maifeier in gewohnter Form. Der Gesangverein „Fidelitas“ hatte nachmittags einen Ausflug durch Stockelsdorf nach Barnsdorf — Moritz — Groß-Steinrade und zurück zum Lokale des Herrn Baetau — Fadenburg veranstaltet; selbstredend war eine Musikkapelle voran, auch unser Herr Wachmeister fehlte nicht. Die Beteiligung war eine gute, es hätten jedoch noch mehr sein können, denn man sah überall Neugierige. Von 5 Uhr ab war Konzert, verbunden mit Gesangsvorträgen bei Baetau arrangiert, welches bis 11 Uhr anhalt. Auch viele Frauen waren anwesend. Um 8 Uhr hielt Genosse Schneider-Lübeck die Festrede, die von Herzen kommend, begeisterte Aufnahme fand; sie klang aus in einem Hoch auf die Internationale. Die Musik setzte hierauf ein und spielte die Marschmusik, die mitgelungen wurde. Man kehrte um 11 Uhr heim mit dem Bewußtsein, den Maitag würdig verlebt zu haben. Trost alledem!

e. Stockelsdorf. Eine verhängnisvolle Tat geschah am Abend des 1. Mai in Ravensbush. Der Arbeiter Kaufeda war jedenfalls in betrunkenem Zustande nach dem Nachbarhause, woselbst der Arbeiter Martin Andersen wohnt, gegangen und hatte dort einen Heiden-spektakel durch Schimpfen gemacht, sodaß viele Anwohner nach der Ursache sahen. Es war gegen 9 1/2 Uhr. Mancher ist schon halb entkleidet gewesen, um sich schlafen zu legen. Auch der Arbeiter Andersen kam aus seiner Wohnung, nichts Böses ahnend, ohne irgend ein Stück in der Hand. Er wurde aber sofort von Kaufeda mit einem Instrument derart, namentlich am Kopf, geschlagen, daß er auf Anordnung des Herrn Dr. med. Sieweris Stockelsdorf nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. Kaufeda wurde nach Abends von Gen darmen mittels Fuhrwerk nach Schwartau in Nummer Sicher gebracht. Am 2. Mai holte der Drisgendarm bei Kaufeda eine Feuerzange ab, die das gefährliche Instrument. Der Streit soll von den Kindern herühren. Mit der Maifeier hat diese Affäre nichts zu tun.

Entn. Vor das Schwurgericht in Lübeck zur Aburteilung verwiesen wurde vom hiesigen Schöffengericht der Knecht Scheel, der wegen Körperverletzung angeklagt war. Am 26. Dezember v. J. befand sich der Angeklagte auf der Langmühl beim Schlichter Bruhn in Hoffendorf. Er bekam dort mit dem Dienstknecht Blödnorn Streit und warf diesem eine Tasse sowie ein Bierseidel an den Kopf. Als B. später den S. zur Rede stellen wollte, erhielt er von diesem mit einem Taschenmesser einen Stich in den Ellenbogen, wodurch B. nicht merklich verletzt worden ist. Derselbe hat sofort ärztliche Hilfe in Anspruch genommen. Nach einigen Tagen ist der verletzte Arm ganz

geschwollen und hat B. in die Chirurgische Klinik zu Kiel überführt werden müssen, woselbst eine hochgradige Blutvergiftung festgestellt wurde. An deren Folgen ist B. am 3. Februar d. J. in der Klinik zu Kiel, nachdem mehrere Operationen erfolglos vorgenommen waren, verstorben. Gegen S. war Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung erhoben. Da durch dieselbe der Tod des Verletzten verursacht worden ist, die Tat des Angeklagten sich demgemäß als ein nach § 226 St.-G.-B. zu bestrafendes Verbrechen darstellt, für dessen Beurteilung das Schöffengericht nicht zuständig ist, so sprach dieses seine Unzuständigkeit aus und verwies die Sache an das Schwurgericht zu Lübeck.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Beendigung des Streiks der Hamburger Landchaftsgärtner wurde in der Versammlung der Streikenden am Mittwoch, 3. d. Mts., einstimmig beschlossen. Der größte Teil der am Streit beteiligten Kollegen arbeitet zu den neuen Bedingungen, ein anderer Teil ist abgereist oder anderweitig in Arbeit getreten, so daß nur ein kleiner Teil im Unzustand verbleibt, welcher auch in den nächsten Tagen in Arbeit treten wird.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Wegen Wech-sel-schulungen in Höhe von 30 000 Mk. war 1903 ein Kaufmann aus Bamberg flüchtig geworden. Kürzlich wurde der Betrüger in New-York ermittelt, ausgeliefert und mit dem Dampfer „Wolke“ nach Cuxhaven befördert, wo ihn Hamburger Kriminalbeamte in Empfang nahmen. — Montagabend verschleppte ein Kuchhirt ein etwas mehr als 4 Jahre altes Mädchen auf das Feistgeheißel in Hamburg und überließ es dort. Er verging sich schwer an dem Kinde. Durch das Jammergeschrei des Kindes wurden mehrere Personen auf den Vorfall aufmerksam gemacht. Dies sehen und davonlaufen war für den Arrendier ein, jedoch wurde er eingeholt und der Polizei übergeben. Er entpuppte sich als ein Jüdling der Altonaer Armenanstalt in Osdorf. — Grobfeuer in Moorburg. Gestern morgen kurz nach 4 Uhr brach in dem nahe der Moorburger Schule belegenen Gewese des Landwirts Julius Hoffmann Feuer aus, das in kurzer Zeit trotz der vergeblichen Anstrengungen der freiwilligen Feuermehr das Bauernhaus und die Scheune einäscherte. Um 9 Uhr vormittags war die Gefahr einer Weiterverbreitung des Feuers beseitigt, die zurückgebliebenen Trümmer des Bauernhauses und der Scheune qualmten nur noch. Leute wurden durch die Feuerbrunst nicht verletzt. Der Materialschaden ist durch Versicherung gedeckt. Eine Denkmahl wurde gleich nach Ausbruch des Feuers wegen Verdachts der Brandstiftung verhaftet. — In Tangstedt bei Pinneberg fiel am Sonntag nachmittag der 13jährige Dienstknecht Brage aus Timmerdort bei dem Landmann Waff durch die Bodenluke auf die Diele; eine halb-Stunde nach dem Verstarb der so unglücklich Gestaltene an den schweren Verletzungen, die er am Kopfe davongetragen hatte. — Das hundertjährige Gewese in Obersum brannte total nieder. Das Geflügel kam in den Flammen um. Der älteste Heinrich, im 90. Lebensjahr stehend, wurde nach einem Nachbarhause geschafft, wo er infolge der Aufregung einen Schlaganfall erlitt und gleich starb. — Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich am Montagabend auf dem Statiner Dampfer „Renate“ beim Passieren der Holtener Schleufe ereignet. Beim Einlaufen in die Schleufe wurde der Heizer Linke aus Bergdorf von der Maschine gefaßt und auf der Stelle getötet. Die Leiche wurde in Holtenerau an Land gebracht und alsdann nach dem Pathologischen Institut in Kiel geschickt. — Auf der Bedwundmühle des Müllers Jensen in Stavenhagen ist Dienstag nachmittag der Müller-geselle Albert Flemming tödlich verunglückt. Man fand ihn gegen Abend tot zwischen dem Getriebe. Es wird vermutet, daß er letzteres während des Ganges hat schmierieren wollen und dabei durch Unvorsichtigkeit hineingeraten ist.

Damberg. Eine große Schlägerei erfolgte gestern Abend gegen 7 Uhr am Stubbenhuf. Dort befindet sich in dem Hause 29 ein kleines primitives Kontor des Steuerers Chr. Blohm, woselbst jeden Mittwoch und Sonnabend der Lohn für Schauerleute ausgezahlt wird. Es kommen dortselbst Frauen und Männer, die sich auf der Straße in Reih und Glied hintereinander wie die Soldaten aufstellen müssen. Oft hat sich dort eine derartige Zahl von Männern und Frauen angesammelt, daß ein Säubermann poliert werden muß, der dafür sorgt, daß das Trottoir frei bleibt. Gegen 4 Uhr nachmittags nahmen die Leute dort schon Aufstellung und gegen 7 Uhr und noch länger sind erst die letzten Arbeiter abgefertigt. Gestern hatten sich dort wiederum eine große Anzahl Arbeiter eingefunden, die ihren Lohn in Empfang nehmen wollten. Hierbei soll es nun im Kontor zu einer Differenz zwischen dem Ausschleuderer und einem Arbeiter gekommen sein. Es wurde der vor der Tür postierte Schutzmännchen herangerufen, der nach kurzer Zeit den Arbeiter, am Kopf anfassend, auflassend, aus der Tür nach der Straße schleppte. Ueber diese Behandlung erbosteten sich die draußen stehenden Leute derart, daß sie den Schutzmännchen angriffen und derartig zu rückstießen, daß seine Uniform zerriß und der Helm ganz verloren ging. Durch seine Signalföte rief der Angegriffene dann weitere Schutzleute herbei, die alle mit gegossemem Seitengewehr auf die sich dort zu Hunderten angestellte Menschenmasse einhieben. Wer nicht flüchtete, war der Waffe ausgelegt. Frauen und Kinder flüchteten in die Häuser. Unterdessen halgte sich ein wilder Strudel von Menschen mit den Schutzleuten. Die Schlägerei pflanzte sich fort über den Brauereigraben bis nach dem Neustädt. r. Neuweg. Es sind mehrere Verhaftungen vorgenommen. Schutzleute und Arbeiter sind verletzt.

Remmüster. Zur Lohnbewegung der Holzarbeiter. Wie schon kurz mitgeteilt worden ist, befinden sich die hiesigen Tischler in einem Lohnkampf. Die Hauptforderungen der Arbeiter sind: Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden, ein Minimallohn von 12 Pf. per Stunde und für alle diejenigen, die schon einen höheren Lohn hatten, ein Aufschlag von 4 Pf. per Stunde. Für Ueberstunden bis 8 Uhr abends sollen 10 Pf., nach 8 Uhr 2 Pf. und Sonntags 15 Pf. Aufschlag per Stunde bezahlt werden. Die weiteren Forderungen beziehen sich auf Arbeit nach außerhalb. Dann soll an den Tagen vor den drei Hauptfesttagen die Arbeit nachmittags 4 Uhr beendigt werden. Diese Vereinbarung soll am 1. Mai 1905 in Kraft treten, vorläufig für ein Jahr Gültigkeit haben und immer dann als weiterbestehend betrachtet werden, wenn sie von keiner Seite wenigstens 1/4 Jahr vorher kündigt worden ist. Nach Meldungen bürgerlicher Blätter wollen die Meister die Forderungen der Gesellen ablehnen. Zugang von Holzarbeitern nach hier ist deshalb streng fernzuhalten.

Plan. Vergiftung durch Wasserhieslerling. Beim Spielen an der Erde von mehreren Kindern der gefährliche Wasserhieslerling in die Hände gefallen und drei kleine Mädchen hatten davon genossen. Vergiftungserscheinungen zeigten sich sehr bald und nach Verlauf von noch nicht zwei Stunden war das eine Kind eine Leiche,

während es den energischen ärztlichen Bemühungen gelang, die andern beiden dem Leben zu erhalten. Wenn für diese beiden Kinder auch noch nicht alle Gefahr beseitigt ist, so ist doch begründete Aussicht auf Genesung vorhanden.

Bremen. Der Feldzug des Scharfmacherkartells. Heimlich suchten die Scharfmacher ihre schändlichen Streiche gegen die Arbeiter, die sich nicht bereit finden, sich zu willenslosen Sklaven zu erniedrigen, vorzubereiten und auszuführen. Aber es wird von den Herren nichts so fein gesponnen, es kommt doch „an das Licht der Sonnen“. Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller hat von Berlin aus ein Rundschreiben erlassen. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Gesamtverband deutscher Metallindustrieller.
Berlin, den 22. April 1905.

Bei der Firma Aktiengesellschaft „Weser“ in Bremen haben die in der Anlage verzeichneten Dreher, Maschinenarbeiter und Arbeitersteuere gemeinschaftlich ihre Beschäftigung heute niedergelegt.

Da mit der eintretenden Notwendigkeit der vollständigen Schließung sowohl der genannten, wie der übrigen Werken, des

Bremer Vulkan in Vegesack,
G. Seebach u. G., Bremerhaven,
Kickers Reis mühlen, Meederei
[Schiffbau u. G., Bremerhaven,
sowie von
Joh. C. Ledtenborg u. G. in Geeste-

zu rechnen ist, so beantragt unser Bezirksverband Bremen, bis auf weiteres

alle von obigen Firmen kommenden Arbeiter, welche mit einem Entlassungsschein vom 22. April cr. oder später versehen sind, gemäß § 25 der Satzungen im Bereiche des Gesamtverbandes von der Einstellung auszuschließen.

Hochachtungsvoll
Gesamtverband deutscher Metallindustrieller.

In der Anlage, einer vollständigen „schwarzen Liste“, sind 105 Arbeiter der Aktiengesellschaft „Weser“ in Bremen genau bezeichnet. Weil sie sich nicht als Sklaven dem Werkkapitalismus unterwerfen wollen, sollen diese 105 in ganz Deutschland keine Arbeit mehr bekommen, also zum Hungertode verurteilt werden. Aber nicht genug damit, daß man 105 Arbeiter, die von dem Rechte des Streiks Gebrauch machen, um ihre Lage zu verbessern, dem Hunger überliefern will. Man infanteriert auch Auswanderungen, setzt Tausende von Arbeitern auf die Straße und wendet dann gegen sie, also ohne jede Ursache, ohne Grund, dasselbe System der Auswanderung an, wie gegen die Streikenden; man glaubt, so die letzteren zur reuigen Rückkehr zu zwingen zu können. Das ist ein ganz gemeingefährliches Beginnen, gegen das es nicht einmal der Anwendung der Kaiserlicher Verordnungen bedarf: „Schwerste Strafe dem, der andere an freiwilliger Arbeit hindert“, sondern gegen das jeder unparteiisch handelnde Staatsanwalt vorgehen sich verpflichtet halten mußte. Unser heutiger Klassenstaat kennt indes nur eine Verfolgung von Streikvergehenden, wenn sie an Arbeitern zu jähnen sind!

Aus Klub und Fern.

Eine neugierige Ordnungsfähige. Vor der Straf-kammer in Fulda holte sich der 55jährige Bürger-meister und jetziger Postagent Guter-muth von Dalherda in der Abtheilung wegen Verletzung des Brief-scheinnetzes zu verantworten. Die Geschichte dieser Verletzung ist so schön, daß wir an der Hand eines Berichts der „F. H. Volksst.“ einiges aus ihr herausgreifen. Der Holzarbeiter Ludwig Hartmann in Dalherda war mit einem Dienstmädchen in Frankfurt a. M. befaßt die Verarbeitung in Verbindung getreten. Das Mädchen wachte sich um Ausrüst über die Persönlichkeit und die Verhältnisse des Hartmann an den Bürgermeistern und Postagenten Guter-muth. Dieser verzappte nun eine Epistel, die an Hartmann kein gutes Geheiß ließ. In Wirklichkeit kann man ihm gar nichts Schlimmes nachsagen. Er schickt die besten Zeugnisse; und seine Verhältnisse sind für die Höhe zum mindesten „gut“ zu nennen. Aber, aber — er ist ein politischer Verbrecher! Er liebt — Haller Goldschmieds! — die „F. H. Volksstimme“ und den „Vorwärts“, ist, obwohl er bei den Ulanen gedient hat, nicht Mitglied des Kriegervereins geworden und hat bei der letzten Reichstagswahl durch seine Agitation in Dalherda 45 Stimmen für den sozialdemokratischen Kandidaten auf die Liste gebracht. Ludwig Hartmann nun verstand die Sache unrecht und strengte gegen den Beklunden eine Privatklage an, die, um das hier vorwegzunehmen, für den Bürgermeister einen wenig rühmlichen Ausgang nahm. Nach dem ersten Termin vor dem Schöffengericht in W. H. H. hat er den Kläger, sich doch auf einen Vergleich einzulassen, und erklärte sich zu folgenden Bedingungen bereit: 1. öffentlich in Dalherda bekannt zu machen, daß er unangenehm, erlogenem Zeug über Hartmann in die Welt hinausposaunt habe; 2. dem Mädchen in Frankfurt a. M. gegenüber das Rumors-zugewiss für Beseitigung zu erklären, und 3. die Kosten zu bezahlen. In einer öffentlichen Kundgebung hat man in Dalherda den Gemeindevorstand und seine Schelle. Und eines Tages ging die Glocke von Kapernaum blm, bam, bum, aber anstatt der Ankündigung einer Holzaktion vernahmen die guten Dalherdaer, wie sich ihr Oberhaupt selbst ans Maul schlug. Nach dem Frankfurter Dienstmädchen bekannte der Bürgermeister schriftlich, daß er gesauert habe. Hartmann zog darauf seine Privatklage zurück. Das Mädchen hatte nun sofort auf die Auskunft hin dem Sozen in der Höhe die Feindschaft gekündigt. Hieran knüpfte sich ein Brief-wechsel zwischen Dalherda und Frankfurt, der dem Bürger-meister arge Herzbellemungen verursachte. Sollte er doch allen Grund, in den von Frankfurt an Hartmann kommenden Briefen Material zu dem Privatbellemungsprozess, ja wohl sogar das Original des famosen Braumungszeugnisses zu wittern. Da, am 18. April v. J., hat er off-abar nicht widersehen können. An diesem Tage erhielt Hartmann einen Brief, der ohne Zweifel gerichtet und wieder zugeleitet worden war. Der Brief war von dem Frankfurter Dienst-mädchen, dessen Handschrift in dem Bürgermeister und Post-agenten Guter-muth bekannt war. Ludwig Hartmann zeigte den Umschlag sofort seinem Bruder Adolf und sandte ihn am 20. April der kaiserlichen Oberpostdirektion in Kassel ein, mit der Bitte, zu untersuchen, ob er unbekannt gerichtet und wieder zugeleitet worden sei. Die Oberpostdirektion hatte es nicht so eilig, und erst auf wiederholte Zuschriften wurde

dem Hartmann am 4. Juli v. J. mitgeteilt, daß der Briefumschlag zum Zweck der Untersuchung an die Reichsbreuderei in Berlin gesandt worden sei. Auf den 5. August wurde er dann auf die Postagentur in Schmaltrau bestellt, und dort teilte ihm Oberpostinspektor Halberstadt aus Kassel mit, der Brief sei nach dem Ergebnis der Untersuchung in der Reichsbreuderei tatsächlich geöffnet, wieder zugestellt und noch einmal gestempelt worden. Es könne nur auf der Postagentur Dalberda gesehen sein, denn es sei zum Kullleben derselbe Kleister verwendet worden, wie er in der Postagentur vorhanden sei. Es war klar, daß als Täter nur der Bürgermeister und Postagent selbst in Frage kommen konnte, da nur er ein Interesse daran hatte, zu erfahren, was in dem Umschlag stand. Auf energisches Betreiben Hartmanns wurde die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben. Obwohl nun also das gerichtliche Verfahren gegen Gutermuth anhängig war, wurde er erst am 15. Oktober seines Dienstes als Postagent enthoben, während er das Bürgermeisternamt bis jetzt, nun allerdings auch die längste Zeit, bekleidet hat und zwar trotz mehrfacher Beschwerden von Seiten des Hartmann. Das Gericht verurteilte Gutermuth zu der geringsten zulässigen Strafe von 3 Monaten Gefängnis (§ 354). Daneben wurde ihm die Fähigkeit für die Dauer von zwei Jahren abgesprochen, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Den Bürgermeisternposten bekleidete er seit 23 Jahren.

Opferfreundliche Kameraden. Ein Soldat beim 11. Bayerischen Infanterie Regiment in Regensburg hatte vor einiger Zeit durch einen Stoß mit einer Wagentackel eine schwere Verletzung erlitten. Nach der Operation war der Erlaß einiger kleiner Hautteile notwendig geworden. Auf eine vom Regimentskommando bei den einzelnen Kompagnien gestellte Anfrage meldeten sich 28 Mann, darunter auch ein Leutnant, und von der Kompagnie des Verunglückten allein 16 Mann, die sich die für ihren Kameraden notwendigen Hautteile vom eigenen Körper trennen lassen wollten.

Eine bürgerliche Draga Matatin. Als eine bürgerliche Draga hat sich eine junge Frau herausgestellt, welche ihren Gatten und die Kriminalpolizei durch das rätselhafte Verschwinden ihres totgebornen Kindes in höchste Aufregung versetzt hat. Als Braut hatte sie ihrem Liebsten Mitteilung gemacht von einem bevorstehenden „großen Ereignis“. In

der Meinung, daß das arme Mädchen dieses Glück und diese Freude nicht allein tragen könnte, hat er sie geheiratet und sah in banger Hoffnung den Vaterfreunden entgegen und die Dame mußte diese Hoffnung als berechtigt erscheinen zu lassen — bis zum letzten Tage. Auch noch nach der „glücklichen Entbindung“ und nachdem das Kind unter seltsamen Umständen verschwunden war, hat der Mann der „unglücklichen Mutter“ Glauben geschenkt, und erst die liebe Polizei hat Licht in das Dunkel gebracht und gefunden, daß alles Schwindel war. Ja, ja, die Klugheit des Mannes und die Arglosigkeit des Weibes in der — Liebe.

Drei Arbeiter durch flüssiges Eisen verbrüht. Ein schwerer Unglücksfall hat sich am Dienstag in Witkowo (Pommern) ereignet. Dort brachte der Schmied Johann Wawrosch bei dem Hochofen durch ungeschicktes Handeln das geschmolzene Eisen vorzeitig zum Ausfluß. Da die Gießhalle zum Abfließen noch nicht vorbereitet war, nahm die flüssige Eisenmasse ihren freien Lauf und stieß durch die seitlich des Abfließloches befindlichen Öffnungen in den zum Abgüsse des Eisens bestimmten Kanal, in welchem sich die Former Josep Ripper und Josef Baglinski, sowie die Wäurer Josef Prochaska und Albert Kopnik über die Mittagszeit hingelegt hatten, um umgebrütet auszuruhen. Die plötzlich eindringenden flüssigen Eisenmassen brachten den ohnungslos Lagernden lebensgefährliche Brandwunden bei. Baglinski starb bald nach dem Unfälle. Der Zustand der anderen drei Arbeiter ist hoffnungslos.

Rekte Nachrichten.

Danzig. Ihren Verletzungen erliegen. Die vom Volontär Benas durch einen Revolvererschuss tödlich verletzte Mutterin Kshoud aus Prag ist ihren Verletzungen in Städtelkranz erlegen.
 Krefeld. Folgenschwere Explosion. Hier erfolgte in der chemischen Fabrik von Leitholz aus unbekannter Ursache eine Dampfkeislerexplosion, bei der zwei Arbeiter getötet wurden und ein dritter schwere Verletzungen erlitt.
 Frankfurt a. M. Genickstarre. In den letzten Tagen sind hier zwei Personen an der Genickstarre gestorben.
 München. Nur nervöse Ueberreiztheit? Hier erschob sich Leutnant Friedrich Freiherr v. Sei-

lich in einem Anfälle nervöser Ueberreiztheit. Er war der Neffe des Ministers des Innern.
 Freiburg i. B. Im Schnee erfroren. Am Schanzenland wurde die bisher unter Schnee verborgene Leiche der etwa 40jährigen Gattin eines Hamburger Arztes gefunden. Die Frau hatte sich im Dezember aus einem Sanatorium entfernt und war erfroren.
 Straßburg i. E. Ein Mord und Mordversuch. Der 40jährige Peter Frigand in Nodern, der mit einem jüngeren Bruder in einen Erbschaftsstreit verwickelt ist, machte einen Mordversuch auf die Frau seines Bruders. Er verlegte diese mit 15 Pistagabelstichen tödlich. Auf ihr Geschrei eilte der Chefmann herbei, den Frigand durch zwei Schüsse in die Brust tötete.

Rom. Folgen unsinniger Spielerei. Wegen zu Ehren der Anwesenheit des Kaisers veranstalteten Büllerschützen in Vintato explodierte ein Katenbüller. Durch die umherfliegenden Stücke ein Kind getötet.

Wäcker Marktpreise vom 3. Mai.
 Baurer-Butter 1,10 Mk., Meier-Butter 1,20 Mk., Galen Stk. — Mk., Enten Stk. 4,00 Mk., Gänse 2,20 Mk., Küter Stk. 2,20 Mk., Lauben Stk. 0,60 Mk., Gänse 1,10 Mk., — Mk., Fildgans — Mk., Schweinwurst 1,10 Mk., Schinken 1,10 Mk., Würstl 1,20 Mk., Eier 10 Stk. 60 Pfg., Kapfen 1,00 Pfg., Ger. Nach 1,10 Pfg., 1—2,40 Mk., Karouschen 1,60 Pfg., Heud. 1,70 Pfg., Vortich 70 Pfg., Nat. 1, — Mk., Apfel, beste Gravensteiner 100 Pfg. — Mk., Nonnen 100 Pfg. — Mk., andere Sorten 100 Pfg. — Mk., Pflaumen 100 Pfg. — Mk., Kohl 100 Pfg. 12,00 Mk., Zwiebeln 100 Pfg. — Mk., Kartoffeln, beste franz. 200 Pfg. 9,50 Mk., per 10 Liter 70 Pfg., magnum bonum 200 Pfg. 6,50 Mk., Kartoffeln 10 Liter 60 Pfg.

Antliche Notierungen der Produktendörse.
 Inländisches Getreide. Lübeck, 3. Mai.
 Weizen, 126—132 Pfund holl., 166—170,00 Mk. Roggen, 120—126 Pfund holl., 136—145 Mk. Saker, je nach Qualität, 137—144 Mk. Gerste, je nach Qualität, 142—155 Mk.

Stettin, 3. Mai.
 Der Schweinehandel verliert sehr gut. Angeführt wurden 557 Stück. Preis: Schw. 63 Mk., leichte 63—63 1/2 Mk., Sauen — Mk. und Ferkel 57—61 Mk. pro 100 Pfund

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen.
H. T. V.
 Vorstandssitzung Freitagabend 9 Uhr.

Statt besonderer Meldung.
 Mittwochnachmittag entschlief sanft nach langem schwerem Leiden mein lieber Mann und unser guter Vater und Großvater, der Bauunternehmer **Franz Freitag** im 67. Lebensjahre.
 Aufs tiefste betrauert und schmerzlich vermisst von mir, meinen Kindern und allen, die ihm nahe standen
Wilhelmine Freitag, geb. Meyer.

Die Beerdigung findet am Montag den 10. Mai, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Schwarztauer Allee 90a, aus statt.
 Ein freundl. Logis zu vermieten an einen jungen Mann oder Mädchen **Kerdingstraße 38**
 Eine Stube mit Küche zum 1. Juli zu vermieten **Wäurerstraße 30a, I**

Vom 1. Juli zweite Etage
 3 Zimmer u. Zubehör **Steinrabenweg 30c.**
 Zum 1. Juli eine Zweizimmerwohnung mit allem Zubehör, edg. schl. Etage, Preis 180 Mk. Näheres **Bülowsstraße 12, I, links.**

Zu vermieten eine Wohnung
 3 Zimmer, Küche und Zubehör **Näheres Bülowsstraße 12, I, links.**

Gesucht ein Knecht.
Theod. Höppler,
 Mari bei Fadenburg

Gesucht eine ältere alleinstehende Frau oder Mädchen zur Haushaltung bei einer kranken Frau. **Näheres Rabenstr. 12a, part.**

Gesucht 1 größeres Schulmädchen für die Nachmittagstunden bei Kindern. **Näheres Altendornstraße 2.**

Gesucht zu sofort ein **Baufräulein** bei einem Kind **Mengstraße 18, I.**

Jeden Freitag und Dienstag von 5 Uhr ab:
Cimerbier

Wickedestraße 42, Krähenstraße b. Kfm. Koch, Dankwartsgrube, Torweg 70, und in der

St. Lorenz-Brauerei
 Nebenhoffstraße 12.
 Jeden Dienstag: **Wilhelmshöhe** bei Frau Steeder.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ sowie der mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: **Johannes Stelling.** — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ sowie die mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: **Paul Böwig.** — Berleger: **Theodor Schwarz.** — Druck von **Friedr. Meyer & Co.** — Sämtliche in Lübeck.

Junge Mädchen, welche Lust, das **Weißnähen** gründlich zu erlernen, können sich melden **Wäurerstraße 64, II.**
 Wo erhält man hier selbst **süddeutschen Mittagstisch** **Off. u. N 11 an die Exped. d. Bl.**
 Meine Verlobung mit dem **Friseur Otto Frauer** erkläre ich für aufgehoben.
Bertha Arndt,
 Lübeck.

1 echt japan. Photographie-Album (großartig ausgestattet) für **Mk. 25** zu verkaufen **Wäurerstraße 1b, III, links.**

Frische Eier
 11 Stück 60 Pfennige
C. Beerkart, Gr. Burgstraße 38.

Kartoffeln!
ff. Magnum bonum, 100 Pfd. Mk. 2.75, frei Haus.
Allerfeinste do. 100 Pfd. Mk. 2.90, Faß 40 Pfd.
Allerfeinste Magdeburger,
 in Größe, im Kochen und Aussehen wie ff. Eierkartoffeln, 100 Pfd. Mk. 3, Faß 40 Pfd.
Allerfeinste Eierkartoffeln, 100 Pfd. Mk. 5.—, Faß 70 Pfd.
Fernspr. 1734 Karl Voss nur: Holtenau 27.

Von der internationalen Bibliothek
2. illustrierte Serie
 empfehlen wir:
R. Bommeli, Geschichte der Erde, broschirt 4,40 Mk., eleg. gebd. 5,90 Mk.
R. Bommeli, Die Thierwelt, broschirt 5,60 Mk., elegant gebunden 7,10 Mk.
R. Bommeli, Die Pflanzenwelt, broschirt 4,00 Mk., eleg. gebunden 5,50 Mk.
B. Langkovel, Der Mensch und seine Rasse, broschirt Mk. 4,00,
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Achtung Bauarbeiter!
Mitglieder-Versammlung
am Freitag den 5. Mai
 abends 8 1/2 Uhr
im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50—52.
 Tages-Ordnung:
 1. Beitragserhöhung ab 1. Mai 1905.
 2. Stellungnahme zur Konferenz event. Wahl eines Delegierten.
 3. Beschlussfassung über die Unterstützung der Ausgesperrten vom 1. Mai.
 Das Erscheinen der Mitglieder zu dieser Versammlung ist dringend notwendig.
Der Vorstand.

Achtung! Achtung!
38 Marlesgrube 38.
Zum Dienstbotenwechsel
 sollen große Posten Herren-Anzüge, Erbs für Maßarbeit, schon von Markt 9.— an einzelne Sonntags- u. Arbeitshosen Mk. 1.35 **Parchend-Hemden Mk. 0.85**
 große Posten Herren-Stiefel und Schuhe, vom besten und härtesten **Mk. 3.25** verkauft werden.
 sowie große Auswahl in Holzsoffern schon **Mk. 2.40**
38 Marlesgrube 38.

Die Arbeiter-Garderoben
 aus dem Spezial-Geschäft von **Kohlh. Otto Albers** **Markt 4 10.**
 sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung und sehr billige Preise u. A.:
 Lederhosen . . . 1,80—5,45
 Wäurerhosen . . . 2,60—6,75
 Schlofferhosen . . . 1,88—5,25
 Heberzeshosen . . . 0,88—2,33
 Jwint-hosen . . . 1,38—3,33
 keineu Jaden, Strümpfe und gerabe, 1,25
 Kragen, Hemden, Schlachterjoden, Freizeidjoden, **Wäurer-Mäntel** erspännlich billig.
 Nähen von 30 Pfg bis 1.88 Mk.

3. Abonnementskonzert
 mit nachfolgendem Ball
 am Sonntag den 7. Mai 1905
 im „Vereinshaus“
 Johannisstraße 50—52.
 Anfang 6 Uhr.

Variete
UNIVERSUM.
 Vom 1. bis 15. Mai täglich:
Auftreten des Posen-Ensembles
Roberti-Ramser.
 Jeden Abend zum Schluß:
Das zweimal vermietete Bett.
 Der großen Kosten halber haben die Passpartout-Karten Sonntag den 7. und 14. Mai keine Gültigkeit.

Panorama
 (Fittale a. d. Passage, Berlin.)
 Fretschstraße 53, I. Etage.
 Diese Woche ausgestellt:
Moskau
 und der Kreml.

Verbandstage und Generalversammlungen.

12. General-Versammlung des Verbandes der Lederarbeiter Deutschlands in Dresden. Ueber Punkt 4 der Tagesordnung: Organisation und Agitation, referiert der Verbandsvorsitzende Mahler. Er kreist in seiner Rede auch die angeregte Verschmelzung verschiedener Berufsgruppen in Industrieverbände. Zurzeit hält er die Verhältnisse bei den Lederarbeitern noch nicht für reif dazu. Die Debatte gestaltete sich sehr umfangreich und nimmt den ganzen Tag in Anspruch. Es wird für und gegen Industrie-Verbände gesprochen und auch sonst werden die verschiedensten Vorschläge gemacht. Es wird schließlich über die zum Punkt Agitation und Organisation gestellten Anträge abgestimmt. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Eichwieg-Gatsberg, das Gauleitersystem einzuführen, mit 18 gegen 2 Stimmen angenommen. Der Antrag des Zentralvorstandes, der die Wahl der anzustellenden Gauleiter dem Zentralvorstande überläßt, wird mit 21 gegen 1 Stimme abgelehnt und gegen 4 Stimmen beschloffen, einen Gauleiter für Hessen und Rheinland anzustellen. Die Anstellung soll durch den Zentralvorstand im Einverständnis mit dem in Frage kommenden Gau erfolgen. Das Gebiet des Deutschen Reiches wird in 10 Gauen eingeteilt. Der Titel des Verbandes wird durch die Worte: „und Arbeiterinnen“ erweitert. Folgende Resolution wird angenommen: „Die 12. Generalversammlung beauftragt den Vorstand, eine Aussprache mit allen verwandten Berufen herbeizuführen zwecks Schaffung eines Industrieverbandes.“ Beschlossen wird ferner, daß dann, wenn Mann und Frau Mitglied des Verbandes sind, die Frau die „Gleichheit“ bekommen soll.

Siebente General-Versammlung des Zentralverbandes der deutschen Glasarbeiter in Jena. Am zweiten Verhandlungstage wurde die Diskussion über den Vorstandsbereich zu Ende geführt. Dem Vorstand wurde einstimmig Decharge erteilt. In der Nachmittagsitzung referierte Wismann über den Punkt: Sonntagsruhe, in dem er in längerer Rede die Einführung der Sonntagsruhe als dringend nötig nachwies. Am dritten Verhandlungstage fand einstimmig eine Resolution Annahme, wonach der Hauptvorstand beauftragt wird, über den gegenwärtigen Umfang der Sonntagsruhe der Glasarbeiter sowie darüber, in welchem Umfange die Sonntagsruhe durchzuführen ist, statistische Erhebungen vorzunehmen. Weiter wird der Vorstand beauftragt, jedes Jahr an all den Orten, wo die Sonntagsarbeit noch besteht, Flugblätter zu verbreiten, in denen die schädlichen Folgen der Sonntagsarbeit, namentlich für die jugendlichen Arbeiter, nach allen Seiten hin geschildert werden. Dann referierte Strbig, Berlin, über: Unsere Taktik bei Lohnbewegungen. Zur Annahme gelangt nach mehrstündiger Diskussion mit 36 gegen 23 Stimmen ein Antrag Sauts, in dem bestimmt wird: „Der Vorstand ist befugt, in jedem Stadium eines Streiks oder einer Aussperrung den Versuch einer Einigung zur Beilegung des Ausstandes zu unternehmen. Gewinnt der Vorstand während der Dauer eines Streiks oder Aussperrung die Überzeugung, daß ein Weiterführen der Bewegung aus wirtschaftlichen oder für die Organisation schädlich ist, so kann der Vorstand nach Zustimmung der Vertrauensleute der in der Bewegung beteiligten Betriebe und der Sozialverwaltung den Ausstand für beendet erklären. Die Ausschüßigen haben sich dem Beschlusse zu fügen und die Arbeit aufzunehmen.“

Generalversammlung der Zigarrenfortierer. Am letzten Verhandlungstage begründete v. Elm zunächst nachfolgende Resolution: „In Erwägung, daß die Hausarbeit in unserem Gewerbe zur Folge hat die Absonderung der Hausarbeiter von ihren Fachgenossen, Fernhaltung derselben von den Mitteln der Fortbildung, die Regellostigkeit der Arbeitszeit, Ueberbürdung mit Arbeit, Herabdrückung des

Arbeitslohns; in fernerer Erwägung, daß alle zum Schutze der Arbeit bereitzugebenden und noch anzuführenden gesetzlichen Bestimmungen, wie das Verbot der Sonntagsarbeit, Regelung der Arbeitszeit usw., bei der Hausarbeit wegen der unerschwinglichen Kontrolle nie zur Geltung kommen können, erklärt die Generalversammlung des Verbandes der Zigarrenfortierer und Kistenbelleber Deutschlands, daß nur durch ein gesetzliches Verbot der Hausindustrie diese Schäden völlig zu beseitigen sind. Um die schädlichen Wirkungen der Hausindustrie herabzumindern, fordert die Generalversammlung, daß sämtliche hausindustriellen Betriebe den in der Gewerbeordnung festgesetzten Bestimmungen für Fabriken und der Kontrolle der Fabrikinspektoren unterstellt werden. An die Arbeiter als Konsumenten richten die Vertreter der Zigarrenfortierer und Kistenbelleber die Aufforderung, Fabrikate der Tabakindustrie, soweit sie in hausindustriellen Betrieben, Buchhändlern und zu Hungerlöhnen hergestellt werden, von ihrem Konsum auszuschließen, um dadurch das Bestreben der organisierten Tabakarbeiter auf eine Verbesserung ihrer Lage wirksam zu unterstützen.“ Nach längerer Debatte fand diese Resolution Annahme mit einem Hamburger Zusatzantrag, daß die Aufnahme der Hausarbeiter in den Verband solange nicht stattfinden dürfe, als nicht die Mehrheit der in einer Zahlstelle beschäftigten organisierten Kollegen dies bei Vorstand und Ausschüß beantrage. Vorstand und Ausschüß sollen auch das Recht haben, das Verbot der Aufnahme aufzuheben, wenn durch dasselbe die Verbandsinteressen geschädigt werden. Die sodann vorgenommenen Wahlen ergaben die Wiederwahl v. Elms zum Vorsitzenden und Arnhold zum Geschäftsführer. Die Stelle des Kassierers soll ausgeschrieben werden. Sitz des Ausschusses bleibt Dresden, Vorsitzender derselben Bernhard. Zum Delegierten für den Gewerkschaftskongress wurde Arnhold gewählt. Zur Deckung der Generalversammlungskosten sollen auf 40 Wochen wöchentlich 5 Pf. Extrabeitrag erhoben werden. Anlässlich der Beratung eines Antrages auf Verschmelzung mit dem Tabakarbeiterverband begründete v. Elm folgende Resolution, die auch Annahme fand: „Die Generalversammlung des Verbandes der Zigarrenfortierer und Kistenbelleber Deutschlands anerkennt als erstrebenswertes Ziel der Tabakarbeiterbewegung die Vereinigung sämtlicher Gruppen der Tabakindustrie in einem die berechtigten Interessen aller währenden Industrieverbände. Die Generalversammlung ist jedoch der Ansicht, daß die Vorbedingungen zurzeit noch nicht gegeben sind, eine solche Vereinigung ohne Schädigung des Organisationsverhältnisses der Fortierer herbeizuführen. Sie gibt der Hoffnung Raum, daß sie sich auch im Tabakarbeiterverband eingeführte Arbeitslosenunterstützung sich bewähren und dieselbe in Stande sein wird, auf der jetzigen Basis zum weiteren Ausbau seiner Verbandseinrichtungen zu streben und infolgedessen die zurzeit noch zu großen Unterschiede zwischen beiden Organisationen mehr und mehr ausgeglichen werden. Die Generalversammlung ist der Meinung, daß der beste Weg zur Einigung ein zweiseitiges Handeln in Hand gehen beider Organisationen ist. Wie die Generalversammlung ihre Mitglieder verpflichtet, überall für den Eintritt der indifferenten Zigarrenarbeiter in den Tabakarbeiterverband zu wirken, so hält sie es andererseits auch für ein Gebot gewerkschaftlicher Vernunft, daß der Tabakarbeiterverband seinerseits bei seiner gewerkschaftlichen Agitation von jetzt ab unbedingt die Zigarrenfortierer zum Beitritt zum Verbande der Zigarrenfortierer und Kistenbelleber Deutschlands verpflichtet. Bezüglich zukünftiger gewerkschaftlicher Kämpfe hält die Generalversammlung eine Verständigung im tatsächlichen Vorgehen der beiden Organisationen gegen den gemeinsamen Feind für absolut notwendig. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand des Verbandes, zur Herbeiführung eines wirksamen Zusammenarbeitens beider Organisationen mit dem Vorstande des Tabakarbeiterverbandes in Verhandlungen zu treten.“ Weiter nahm die Generalversammlung noch folgende Resolution einstimmig an: „Die Generalversammlung der Zigarrenfortierer

und Kistenbelleber Deutschlands, abgehalten vom 22. bis 27. April 1905 in Leipzig, erhebt energischen Protest gegen jede Mehrbelastung der Tabakindustrie durch Steuern und Zölle, weil die Wirkung derselben auf die im Gewerbe beschäftigte große Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen eine weitere Verschlechterung ihrer ohnehin schon recht traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bringen würden; namentlich im Interesse ihrer im Gewerbe tätigen alten Kollegen, die bei einer durch die Mehrbelastung des Tabaks eintretenden Geschäftskrise in erster Linie durch Arbeitslosigkeit betroffen und infolge ihrer geschwächten Gesundheit in keinem andern Berufe sich ernähren könnten, verlangen die Vertreter der Arbeiter dieses Gewerbes von den gesetzgebenden Faktoren — Bundesrat und Reichstag — daß die für die Regierung nötigen finanziellen Mittel nicht durch diese ungerechte, den Ruin vieler Tausende amerikanischer Arbeiterfamilien herbeiführende Art beschafft werden.“ — Hierauf wurde die Generalversammlung nach einem Schlußwort v. Elms und einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Soziales und Parteileben.

Die Maurer in Heidelberg sind in den Ausstand getreten.

Die Wagenputzer des Breslauer Hauptbahnhofes sind in den Ausstand getreten.

Die Aussperrung der Stukkateure in Königsberg ist beendet. Die Unternehmer haben nachgegeben und einen Vertrag mit den Gehilfen abschließen müssen. Dieser enthält eine Reihe wesentlicher Verbesserungen für die Gehilfen und ist auf zwei Jahre abgeschlossen worden.

Metallarbeiter! Im Graub.-Werkt Meissen, Abteilung Maschinenbau, sind am 28. April sämtliche Schlosser, Dreher, Hobler, Fräser und Schleifer wegen Maßregelung in den Streik eingetreten. — In München sind 200 Metallarbeiter ausgesperrt und 400 stehen im Streik. Zugzug ist ferngehalten.

Die Schuhmacher in Dresden sind in den Streik eingetreten.

Bäcker! In Nürnberg und Mannheim fordern die Bäcker Abschaffung des Kost- und Logiswesens, Minimallohn etc.

Ein Steinseherstreik ist in Frankfurt a. M. ausgebrochen.

Die Aussperrung der Brauereiarbeiter in Rheinland und Westfalen. Ueber die am Freitag im rheinisch-westfälischen Gebiete vorgenommene Aussperrung der organisierten Brauereiarbeiter liegen abschließende Meldungen nicht vor. Sobald sich übersehen läßt, ist die Aussperrung in allen Ringbrauereien mit Ausnahme des Kreises Solingen durchgeführt worden. In Düsseldorf freilich bekanntlich die gesamten Mitglieder des Brauerverbandes; sie haben die Arbeit übergeben, ohne den Tag der Aussperrung abzuwarten. Auch in Dortmund hat sich den 50 Prozent der Aussperrten die andere Hälfte zum größten Teil angeschlossen. Sämtliche Großbrauereien bis auf zwei sind betroffen. Eine ähnliche Taktik werden die Brauer auch noch an anderen Orten beobachten. Nicht ausgeschlossen ist die ringfreie Bierbrauerei Elshorst (Kronenbrauerei Essen West) hat ihren Brauereiarbeitern eine fünfprozentige Lohnerhöhung bewilligt und die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt. Was die Brauerei Elshorst kann, ist den meist größeren Ringbrauereien sicherlich möglich, wenn nur der Standpunkt des „Herr im Hause“ und die Jagd nach hohen Dividenden nicht wären.

Nachlänge von der Maifeier. Aus Bielefeld wird gemeldet: Wegen Beteiligung an der Maifeier

Der Einzügige.

Kriminalroman von Friedrich Thieme.

18. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Ach so, ich vergaß — Du bist ein reicher Mann geworden, Rudolf, das gefällt mir weniger,“ sagte Ingeborg etwas verstimmt. „Doch will ich davon erst mit Dir sprechen, wenn Du wieder ein freier Mann bist — die Frage wird nur vertagt, nicht etwa von der Tagesordnung abgesetzt, hörst Du? Daß Du endlich Deine Mutter gefunden, freut mich — Dein neuer Onkel behagt mir schon weniger, er hat etwas in seinem Blick, das mir nicht gefällt.“

„Er war soeben bei mir.“

„Der Onkel — was wollte er?“ fragte die junge Dame fast heftig.

Der junge Mann berichtete kurz über das zwischen ihm und Hobalt stattgehabte Gespräch.

„Dach! ich mir doch so etwas!“ rief Ingeborg erzürnt. „Er will Dich zu seinem Werkzeug machen — Dein Geld, das ihm entgangen ist, an sich ziehen.“

„Das letztere gewiß nicht, liebes Herz.“

Ingeborg warf ihm einen ihrer süßen Flammenblicke zu.

„Nimm Dich in acht vor ihm, Rudi — er ist Dein Feind, ich fühle es — ich habe ihn beobachtet, als er bei uns war — er war sofort bereit, Deine Schuld als gewiß anzunehmen, Dich zu verurteilen, obgleich er Dich nicht kannte. Traue ihm nicht weiter, als Du ihn siehst!“

„Auch ich habe im Grunde kein richtiges Vertrauen zu ihm zu fassen vermocht, Ingeborg.“

„So halte an Deiner ersten instinktiven Empfindung fest — ich verlaß mich stets auf mein Gefühl, es trügt niemals! Und damit“ — sie machte eine Handbewegung, als ob sie etwas beiseite schob — „weg mit dem Herrn! Uns stehen noch wenige Minuten zur Verfügung, laß uns dieselben be-

nutzen, um zu beraten, wie Du so schnell wie möglich zu heilen ist.“

„D, ich hoffe bestimmt.“

Ingeborg unterbrach ihn. „Es handelt sich nicht allein darum, Dir die Freiheit zurückzuerobieren, sondern auch Deine vollkommene Unschuld nachzuweisen. Es genügt nicht, daß ich davon überzeugt bin und mein Bruder, auch die Menschen müssen es sein!“

„Gewiß — aber was soll ich tun?“ fragte ratlos der Gefangene.

„Vorläufig kannst Du allerdings nichts tun — wir müssen uns desto mehr eilen. Ich.“

Das Erscheinen eines Gerichtsdieneres bereitete der Unterredung ein plötzliches Ende. Rudolf sollte zum Verhör vorgeführt werden — so blieb den Lebenden nichts übrig als ein rascher und herzlicher Abschied, bei dem sich Ingeborg noch standhaft zeigte als ihr Verlobter, denn freudig drängte sie ihre Tränen zurück und raunte ihm zu: „Mut, lieber, teurer Mann, Mut! Nicht weinen, Schatz — tapfer — zeige Dich nicht schwach vor diesen fremden, gefühllosen Menschen!“

Und wirklich — sie selbst ging so hochheilig voll hinaus wie eine Königin, wie eine Fee, die hoch erhaben ist über allen Kummer der Sterblichen! Sobald sie jedoch in dem Hotel angelangt war, wo sie mit ihrem Bruder Wohnung genommen hatte, und sich allein in ihrem kleinen Zimmer befand, sank sie wie jemand, der seine Kräfte aufs äußerste überanstrengt hat, in einen Stuhl am Bett, ließ ihr Köpfchen auf die weiße Decke sinken — und weinte bitterlich!

9.

Staatsanwalt Schubert grübelte während dieses und des folgenden Tages unausgesetzt darüber nach, ob er es mit seiner Pflicht vereinbaren könne, den verhafteten Rudolf Weringer auf Grund der vorhandenen Indizien noch länger in Haft zu belassen. Was lag denn im Grunde Belastendes

gegen den jungen Mann vor? Man hatte ihn in der Stunde des Mordes im Keller des Gebäudes, worin das Verbrechen verübt worden war, verborgen aufgefunden und festgenommen. Durste er die Erklärung, welche der junge Mann für seine Anwesenheit in jenem Versteck gegeben, als ausreichend betrachten? Hätte er sich allein auf seine Menschenkenntnis verlassen dürfen, so würde er nicht geizert haben, den Gefangenen in Freiheit zu setzen, aber wer kann einem Menschen in's Herz sehen? Die Tatsache, daß Weringer sich eine selbständige Existenz zu gründen beabsichtigt und vor der Notwendigkeit stand, entweder zehntausend Mark zu beschaffen oder auf den ihm so vortrefflich erscheinenden Anlauf des ihm angebotenen Geschäftes zu verzichten, fiel erscheinend in die Waagschale, ebenso vielleicht der weitere Umstand, daß er den Zweck seiner Reise selbst seiner Braut gegenüber geheim gehalten. Und dann die Stimmen, welche der Briefträger vernommen hatte? Wenn sich nur hätte ermitteln lassen, woher das blutbefleckte Messer stammte, wenn sein wirklicher Besitzer zu ergründen gewesen wäre! Aber das war nicht der Fall. Inspektor Sartorius war selbst noch Mittau gefahren und hatte das Messer allen Bekannten Rudolf's vorgelegt — keiner von allen hatte es jemals in seinen Händen gesehen. Seine Witwe, seine Chefs und Kollegen, seine Braut, sein Schwager, niemand kannte es.

Und wenn Weringer nicht der Mörder war, wer war es dann? Der Hamburger Friede? Der Staatsanwalt glaubte es nicht. Er kannte diese Sorte Spielhüben zu gut, um ihnen ein solches Verbrechen zuzutrauen. Sie sprachen vor keinem noch so verwegenen Diebstahl zurück, aber es wogt ihnen eine eigne Scheu inne, Blut zu vergießen! Freilich hatte der Einbrecher die sonderbare Gewohnheit mit dem Kapitän Morelly erfinden — der Staatsanwalt glaubte nicht an die Existenz einer so merkwürdigen Persönlichkeit! Möglicherweise lebte dieser Kapitän nur in der Phantasie des Schlossers Koller, der ihn erfinden hatte, um seinen Rückfall in etwas mildere Lage darzustellen und sich den

